

# Leitfaden für die Antragstellung

beim Bayerischen Zentrum für Tourismus e.V.

– Stand: 11.04.2022 –

## Inhalt

<b>Präambel</b>	<b>2</b>
<b>I Leistungsgegenstand</b>	<b>2</b>
<b>II Bewerbungsbedingungen</b>	<b>4</b>
<b>1 Allgemeines</b>	<b>4</b>
1.1 Anwendbares Recht	4
1.2 Ausschreibende Stelle	4
1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren	4
1.4 Nebenangebote	5
1.5 Unterauftragnehmer	5
<b>2 Vergabeverfahren</b>	<b>5</b>
2.1 Angebotsfrist, Bindefrist	5
2.2 Eignungskriterien	6
2.3 Zuschlagskriterien	6
<b>3 Projektteam</b>	<b>7</b>
3.1 Angaben zur Dienststellung	7
3.2 Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe	7
3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen/n sowie Praxispartnern	7
3.3.1 Wissenschaftler/innen, mit denen für dieses Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist	7
3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist	8
<b>4 Beschreibung des Forschungsvorhabens</b>	<b>8</b>
4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten	8
4.1.1 Stand der Forschung	8
4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten	8
4.2 Ziele	9
4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden	9
4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen	9
4.5 Finanzierungsplan	10
4.6 Weitere Angaben	10
4.7 Literaturverzeichnis	10
4.8 Ergänzende Erklärungen	<b>10</b>
<b>III Anlagen</b>	<b>11</b>



## Präambel

---

Die Vergabe der Forschungsaufträge erfolgt im Rahmen des aus Mitteln des Freistaats Bayern geförderten Projekts „Bayerisches Zentrum für Tourismus“. Projektträger ist das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. (im Folgenden BZT) als An-Institut der Hochschule Kempten.

Das BZT führt im Rahmen seines Satzungszwecks wissenschaftliche Veranstaltungen und Forschungsprojekte sowie die Vergabe von Forschungsaufträgen durch. Seine Aktivitäten erstrecken sich auf die Bereiche Wissensidentifizierung, Wissensdokumentation, Wissenserarbeitung/Forschung und Wissensvermittlung, insbesondere in den Themenfeldern demografischer Wandel, neue Mobilitätskonzepte, digitale Transformation und Nachhaltigkeit des Tourismus in Bayern. Das BZT strebt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Verbänden und Leistungserbringern in der Tourismuswirtschaft an.

## I Leistungsgegenstand

---

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Vergabe von Forschungsaufträgen an wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.), die sich wissenschaftlich mit Themen über den Tourismus in Bayern auseinandersetzen. Die Zielsetzung des BZT ist die Förderung von Tourismuswissenschaft und -forschung sowie die Intensivierung des interdisziplinären Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den bereits vielfältig vorhandenen Kompetenzen in Forschung, Wirtschaft und Politik im Bayerntourismus.

Die Forschungsprojekte sollen sich **insbesondere** mit Themen aus den Forschungssäulen befassen, jeweils mit Schwerpunkt auf den bayerischen Tourismus:

- Touristischer Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Branchenimage im bayerischen Tourismus
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit im bayerischen Tourismus
- Der Einfluss von Megatrends (z. B. Klimawandel, demographischer Wandel etc.) auf den bayerischen Tourismus. Was ist für die Zukunftssicherung unseres bayerischen Tourismus wichtig und notwendig?
- Der vierte Forschungsschwerpunkt („Offen für Neues“) ist thematisch nicht eingeschränkt. Er beschäftigt sich mit der Förderung von touristischen Forschungsprojekten, die Themen der ers-

ten drei Schwerpunkte nicht berücksichtigen. Hier ist insbesondere an Forschungsfragen gedacht, die aktuell (noch) nicht im „Mainstream“ der tourismuswissenschaftlichen Forschung angesiedelt sind, zukünftig aber durchaus an Relevanz gewinnen (können).

Die Aufzählung dieser förderfähigen Forschungsthemen ist nicht abschließend.

Die Forschungsthemen werden nicht vorgegeben, sondern sollen von den Antragstellerinnen/n mit einer Projektskizze (Beschreibung des Forschungsvorhabens) im Rahmen ihres Angebots dargestellt werden (siehe Ziff. II. 4 dieses Leitfadens).

Vergeben werden mit dieser Ausschreibung im Jahr 2022 bis zu vier Forschungsprojekte mit einem Auftragswert (Festkosten der Förderung) von bis zu 50.000 EUR brutto per annum je Projekt. Der Zuschlag wird für ein Projektjahr (12 Monate) vergeben. Die Antragsfrist endet mit dem 13. Juni 2022, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Für im Jahr 2021 bewilligte Forschungsprojekte kann ein begründeter Verlängerungsantrag gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. Die Antragsfrist endet ebenfalls mit dem 13. Juni 2022, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Es gelten in jedem Fall die Vorgaben, wie unter 2.1 erläutert. Ein Anspruch auf Verlängerung des Projekts und weitere Förderungen besteht nicht. Projektbeginn ist spätestens der 01. November im Jahr der Förderung.

Eine kostenneutrale Projektverlängerung kann unter Umständen, nach schriftlichem Antrag und entsprechender Prüfung durch das BZT, für bis zu maximal einem Jahr nach Ende des ursprünglichen Projektzeitraumes (max. bis zum 31.08. des Folgejahres) gewährt werden.

Nach Abschluss des Projektes müssen nicht verausgabte Fördermittel an den Fördergeber (BZT) zurückerstattet werden.

Es werden ausschließlich Projekte von Antragsteller/innen aus wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstitute etc.) gefördert.

Die Forschungsergebnisse und die für den Tourismus relevanten Arbeitsergebnisse sind nach Abschluss der Forschung auf nichtausschließlicher und nichtdiskriminierender Basis zu verbreiten. Hierfür hat das BZT ein frei zugängliches Wissensportal eingerichtet.

An den aus der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen entstehenden Arbeitsergebnissen erwirbt der Auftraggeber mit Zahlung der vereinbarten Vergütung ein nicht ausschließliches, übertragbares, unbeschränktes Nutzungsrecht in allen Nutzungsarten. Dies betrifft insbesondere auch die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse und die Nutzung für eigene Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Der/die Auftragnehmer/in ist nicht berechtigt, obiges Nutzungsrecht an

Dritte zu übertragen. Der/die Auftragnehmer/in versichert seine alleinige Urheberschaft der Nutzungsrechte und versichert, dass die Leistung frei von Rechten Dritter ist bzw. diese nach wissenschaftlichen Standards gekennzeichnet sind. Das Bayerische Zentrum für Tourismus e.V. wird den/die Urheber/in jeweils in geeigneter Weise kennzeichnen.

Der/die Antragsteller/in versichert weiterhin, dass er/sie in die Verarbeitung der mit dem Antragsformular und ggf. ergänzenden Anlagen übermittelten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und der Bearbeitung seines/ihres Antrags auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einwilligt.

## II Bewerbungsbedingungen

---

### 1 Allgemeines

#### 1.1 Anwendbares Recht

Die Auftragsvergabe erfolgt im Wege einer freihändigen Verhandlungsvergabe entsprechend § 12 Abs. 2 UVgO. Die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsleistungen, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, unterliegt nicht dem EU-Vergaberecht (§ 116 Abs. 1 Nr. 2 GWB).

Die beabsichtigte Auftragsvergabe ist im Wege einer ex-ante-Bekanntmachung vorab veröffentlicht worden, um interessierten Antragstellerinnen/n die Gelegenheit zu geben, ihr Interesse an einer Teilnahme zu bekunden.

Das BZT fordert Antragsteller/innen auf, ein Angebot für eines der vier ausgeschriebenen Forschungsthemen abzugeben.

#### 1.2 Ausschreibende Stelle

Bayerisches Zentrum für Tourismus e.V., Wiesstraße 13a, 87435 Kempten

#### 1.3 Fragen zum Ausschreibungsverfahren

Fragen der Antragsteller/innen zum vorliegenden Ausschreibungsverfahren sind ausschließlich in Textform an Dr. Erik Lindner (E-Mail: [e.lindner@bzt.bayern](mailto:e.lindner@bzt.bayern)) zu stellen. Aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz werden alle Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen teilnehmenden Antragstellerinnen/n auf der Webseite unter folgendem Link <https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/> (siehe Reiter FAQ) zur Verfügung gestellt.

## 1.4 Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angebote, die Änderungen oder Ergänzungen an diesen Vergabeunterlagen vornehmen, sind zwingend auszuschließen (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 4 UVgO).

## 1.5 Unterauftragnehmer

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zu stellen sind, wird vorgeschrieben, dass alle Forschungsleistungen vom Auftragnehmer selbst – im Falle einer Forschungskoooperation von der Forschungskoooperation selbst – zu erbringen sind (vgl. § 26 Abs. 6 UVgO). Ein Nachunternehmereinsatz wird insoweit ausgeschlossen. Zulässig ist ein Nachunternehmereinsatz für Hilfsdienste (Befragungen, Erhebungen etc.).

# 2 Vergabeverfahren

## 2.1 Angebotsfrist, Bindefrist

Die Angebote müssen bis spätestens **13. Juni 2022 um 12:00 Uhr** über das Online-Bewerbungsformular unter <https://bzt.bayern/forschungsfoerderung/> hochgeladen werden. Diese **Angebotsfrist** ist eine Ausschlussfrist. Es werden ausschließlich **deutschsprachige Anträge** berücksichtigt.

Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- Kurzlebensläufe zu Projektleiter/in und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- Scientology Schutzklärung
- Nur soweit einschlägig: Erklärung Forschungskoooperation
- Datenschutzerklärung (nur postalisch)

Darüber hinaus müssen alle Antragsunterlagen ebenfalls im Original und unterschrieben postalisch an das BZT versandt werden. Ausschlussfrist für die postalische Einreichung der Anträge ist der **13. Juni 2022 (Poststempel)**.

Versandadresse:

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.  
Wiesstraße 13a  
87435 Kempten

Bayerisches Zentrum für Tourismus e. V.  
Wiesstraße 13A  
87435 Kempten (Allgäu)  
Tel.: 0831 870 230 40  
E-Mail: [info@bzt.bayern](mailto:info@bzt.bayern)  
[www.bzt.bayern](http://www.bzt.bayern)

Leitung: Prof. Dr. Alfred Bauer  
Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Jürgen Schmude  
Stellvertretende Leitung: Prof. Dr. Marco A. Gardini  
Schatzmeister: Klaus Fischer



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

**Nicht form- und fristgerecht eingereichte Angebote sind zwingend auszuschließen** (vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 2 UVgO). Die **Bindefrist** der eingereichten Angebote beträgt drei Monate und beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist.

## 2.2 Eignungskriterien

Ein Auftrag kann nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Antragsteller/innen vergeben werden, die nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind (vgl. § 31 Abs. 1 UVgO). Zu § 123 und § 124 GWB siehe

- [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_123.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html)
- [https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/\\_124.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html)

Weiterhin ist die ausgefüllte Schutzzerklärung Scientology einzureichen.

## 2.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird entsprechend § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Projekte wird eine Fördersumme von pauschal 50.000 EUR brutto per annum gewährt (Festkosten). Die Wirtschaftlichkeit wird daher ausschließlich nach qualitativen Zuschlagskriterien bestimmt (vgl. § 43 Abs. 2 S. 2 UVgO).

Das BZT stellt auf folgende qualitative Kriterien ab:

Kriterien	Bewertung*
Akademische Qualifikation und Erfahrung der/s Projektleiterin/s	100
Akademische Qualifikation und Erfahrung der weiteren Mitglieder der Projektgruppe	50
Forschungsziele (insbesondere regionaler Bezug zum bayerischen Raum oder zu relevanten Themen des Bayerntourismus und Übereinstimmung mit den Forschungssäulen und Zielsetzungen des BZT)	100
Innovationsgrad des Forschungsvorhabens	100
Organisationsstruktur und Untersuchungsmethoden	50
Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse	75
Finanzierungs- und Zeitplan	25

\* max. Leistungspunkte

## 3 Projektteam

Bei der Bewertung des für das Forschungsvorhaben vorgesehenen Projektteams stellt das BZT zum einen auf die akademische Qualifikation und Erfahrung der/s Projektleiterin/s und zum anderen der weiteren Mitglieder der Projektgruppe ab. Für die akademische Qualifikation sind insbesondere die akademischen Abschlüsse und der wissenschaftliche Werdegang maßgebend; für die akademische Erfahrung die Veröffentlichungen und Vorträge.

Die Wertung erfolgt anhand von Kurzlebensläufen und Schriftenverzeichnissen. Der Kurzlebenslauf der/s Projektleiterin/s darf 2 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten (bei mehreren Projektleiterinnen/n sind mehrere Kurzlebensläufe zulässig). Der **zusammengefasste** Lebenslauf der weiteren Projektgruppe darf insgesamt 4 DIN A 4-Seiten nicht überschreiten. Seiten, welche die Seitenbeschränkungen überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt.

### 3.1 Angaben zur Dienststellung

Für jede/n Antragsteller/in muss der Name, Vorname und die Dienststellung (bei befristetem Arbeitsvertrag Angaben zur Laufzeit und zum Zuwendungsgeber) angegeben werden.

### 3.2 Zusammensetzung der Projektarbeitsgruppe

Bitte geben Sie hierbei nur Personen an, die im Projekt mitarbeiten, aber nicht aus diesem finanziert werden. Anzugeben ist jeweils der Name, akademische Grad, die Dienststellung und Art der Finanzierung. Führen Sie das aus Mitteln der Institution und aus Mitteln Dritter bezahlte Personal (auch Stipendiatinnen und Stipendiaten) bitte getrennt auf.

### 3.3 Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen/n sowie Praxispartnern

#### 3.3.1 Wissenschaftler/innen, mit denen für dieses Vorhaben eine Zusammenarbeit vorgesehen ist

Bitte nennen Sie alle wissenschaftlichen Partner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist, auch wenn diese nicht Mit-Antragsteller sind.

Bitte nennen Sie im Falle einer klinischen Studie auch die/den für die Studie verantwortliche/n Biometriker/in oder Statistiker/in.

### 3.3.2 Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist

Bitte nennen Sie alle Praxispartner, mit denen eine Zusammenarbeit geplant ist und beschreiben Sie kurz die zugedachte Rolle der Praxispartner.

## 4 Beschreibung des Forschungsvorhabens

Die Beschreibung des Forschungsvorhabens **darf nicht mehr als 20 Seiten umfassen** (Times New Roman, Schriftgröße 12pt., Zeilenabstand 1,5) und muss der nachfolgenden Gliederung entsprechen.

### 4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Stellen Sie Ihr Vorhaben kurz vor: ggf. Abstract mit max. 300 Wörtern.

#### 4.1.1 Stand der Forschung

Legen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben dar. In dieser Darstellung sollte deutlich werden, wo Sie Ihre eigenen Arbeiten eingeordnet sehen und zu welchen der anstehenden Fragen Sie einen eigenen, neuen und weiterführenden Beitrag leisten wollen.

Die Darstellung muss ohne Hinzuziehen weiterer Literatur verständlich sein und soll nicht mehr als ein Viertel des Gesamtumfangs (max. 5 Seiten) des Antrags umfassen.

Zur Illustration und Vertiefung der dargestellten Ergebnisse können Sie in beiden Fällen auf weitere eigene und fremde Arbeiten verweisen. Kennzeichnen Sie, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftler/innen beziehen. Bitte führen Sie die erwähnten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachter/innen lediglich optional ist. Der Antragstext ist allerdings die alleinige Bewertungsgrundlage.

#### 4.1.2 Projektbezogenes Publikationsverzeichnis Ihrer Arbeiten

Bitte führen Sie hier Ihre wichtigsten Veröffentlichungen auf, die einen unmittelbaren Bezug zum beantragten Projekt haben und Ihre Vorarbeiten dokumentieren.



## 4.2 Ziele

Stellen Sie das wissenschaftliche Programm und die wissenschaftliche Zielsetzung Ihres Vorhabens möglichst stringent dar. Sofern Sie von dem Vorhaben neben der Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnis Ergebnisse erwarten, die unter außerwissenschaftlichen – zum Beispiel wissenschaftspolitischen, wirtschaftlich-technischen, gesellschaftspolitischen – Aspekten bedeutsam sind, sollten Sie darauf hinweisen.

## 4.3 Arbeitsprogramm inkl. vorgesehener Untersuchungsmethoden

Bitte für jede/n beteiligte/n Antragsteller/in angeben.

Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss schlüssig nachweisen, warum welche Mittel wofür beantragt werden, ggf. mit Hinweisen auf die einzelnen beantragten Positionen.

Stellen Sie die Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewendet werden sollen, eingehend dar: Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb Ihrer eigenen Arbeitsgruppe/Ihres eigenen Instituts in Anspruch genommen werden?

Bitte führen Sie die zur Beschreibung Ihres Arbeitsprogramms zitierten Arbeiten im Literaturverzeichnis unter Abschnitt 4.7 auf.

## 4.4 Umgang mit den im Projekt erzielten Forschungsdaten und -ergebnissen

Wenn aus Projektmitteln systematisch Forschungsdaten oder Informationen gewonnen werden, die für die Nachnutzung durch andere Wissenschaftler/innen geeignet sind, legen Sie bitte dar, ob und auf welche Weise diese für andere zur Verfügung gestellt werden. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch – sofern vorhanden – die in Ihrer Fachdisziplin existierenden Standards und die Angebote existierender Datenrepositorien oder Archive.

## 4.5 Finanzierungsplan

Begründen Sie jede Position für jede/n Antragsteller/in, unter Angabe von Namen, Vornamen, differenziert nach Personal-, Reise- und Erhebungskosten etc. (Die beantragte Fördersumme darf brutto 50.000 EUR per annum nicht überschreiten).

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Zuschlag **für ein Projektjahr (12 Monate)** erteilt wird.

Für im Jahr 2021 bewilligte Forschungsprojekte kann bis zur Angebotsfrist am 13. Juni 2022, 12 Uhr (Ausschlussfrist) ein begründeter Verlängerungsantrag nach den Vorgaben dieses Leitfadens (Abschnitt 2.1) gestellt werden, über den das BZT nach billigem Ermessen entscheidet. **Ein Anspruch auf Verlängerung des Projektzeitraums und weitere Förderungen besteht nicht.**

## 4.6 Weitere Angaben

Hier ist Raum für weitere Angaben, soweit sie nicht in den anderen Punkten aufgeführt werden konnten, aber aus Sicht der/s Antragstellerin/s für diesen Antrag wichtig sind.

## 4.7 Literaturverzeichnis zum Stand der Forschung, zu den Zielen und dem Arbeitsprogramm

Bitte führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie bei der Darstellung des Stands der Forschung, der Ziele und des Arbeitsprogramms zitiert haben. Dieses Literaturverzeichnis gilt nicht als Publikationsliste. Nicht publizierte Arbeiten müssen dem Antrag beigefügt werden.

## 4.8 Ergänzende Erklärungen

Führen Sie hier bitte die von Ihnen bereits an anderer Stelle eingereichten Anträge zur Finanzierung dieses Vorhabens auf.

## III Anlagen

---

Mit dem Angebot sind einzureichen

- Forschungsantrag (siehe II. 4 dieses Leitfadens)
- Kurzlebensläufe zu Projektleiter/in und zu den weiteren Mitgliedern der Projektgruppe nebst Schriftenverzeichnis (siehe II. 3 dieses Leitfadens)
- Scientology Schutzklärung
- Nur soweit einschlägig: Erklärung Forschungskoooperation
- Datenschutzerklärung (bitte postalisch einreichen)

Auf die Seitenbeschränkungen wird hingewiesen (siehe oben Ziff. II.3 und II.4). Seiten, welche die Seitenbeschränkung überschreiten, werden nicht gelesen und bei der Wertung nicht berücksichtigt.

